



**A Festsetzungen**

- Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
- MI** Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO  
Zulässig sind nur Nutzungen gemäß § 6 Abs.2 Nr.1 und 2 BauNVO  
Ausnahmen gemäß § 6 Abs.3 BauNVO sind nicht zulässig
- VII** Zahl der Vollgeschosse gemäß § 20 BauNVO
- GR 150** Maximal zulässige Grundfläche in m<sup>2</sup>.  
In dieser Grundfläche sind Grundflächen gemäß § 19 Abs.4 Nr.1 BauNVO bereits enthalten
- GF 600** Maximal zulässige Geschossfläche in m<sup>2</sup>
- H=32.80** Maximal zulässige Höhe des Gebäudes, gemessen von der Oberkante vorhandenes Gelände am Fußpunkt des Gebäudes bis Oberkante Turmspitze
- Baulinie
- Fläche für Stellplätze
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Straßenfläche
- D** Eingetragenes Baudenkmal

**B Hinweise**

- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- ✕ Aufzuhebende Grundstücksgrenzen
- 1537/5 Flurnummern
- Vorhandene Gebäude

**C Nachrichtliche Übernahmen**

- 20.00 Anbauverbotszone Art. 23 Abs. 1 BayStrWG  
Bei Umbauten und Fassadenänd. ist das Landesamt für Denkmalpflege zu beteiligen  
Die Erschließung ist ausschl. über das untergeordnete Straßennetz vorzusehen

**Verfahrensvermerke**

1. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 6.04.2004 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 BAuGB).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.04.2004 wurde mit Begründung gemäß § 13 in Verbindung mit 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.07.2004 bis 28.07.2004 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 06.07.2004 ortsüblich bekanntgemacht
3. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 27.04.2004 in seiner Sitzung am 16.09.2004 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Erding, den 10. Feb. 2005

gez.  
K.-H. Bauernfeind  
1. Bürgermeister

4. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes erfolgte am 10.02.05, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 16.09.2004 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Erding, den 10. Feb. 2005

gez.  
K.-H. Bauernfeind  
1. Bürgermeister

Die Stadt Erding erlässt gemäß § 1 Abs.3, 9 und 10 Baugesetzbuch -BauGB-, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- diese Bebauungsplanänderung als

**Satzung**

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 91.1 ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und die nicht geänderten Festsetzungen durch Text.

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 für das Gebiet an der Keltreistrasse und Strasse Am Wasserturm**

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91.1:  
Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Planfertiger:  
Ing. Büro Neumaier

SG 410

Bebauungsplan Nr. 91.2  
Fassung vom 16.09.04  
Rechtsverbindlich seit 10.02.05

Erding, den 16.09.2004

